

---

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung am 28.02.2023**

**Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr**  
**Sitzungsende: 18:10 Uhr**  
**Sitzungsort: Raum 226, Rathaus Dessau**

**Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste**

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die **stellvertretende Ausschussvorsitzende, Frau Stadträtin Ehlert**, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste, stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

**2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung werden keine Ergänzungs- und/oder Änderungsanträge vorgebracht.

Die **stellvertretende Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

7/0/0

**3 Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.2023**

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung am 17.01.2023 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

Die **stellvertretende Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift vom 17.01.2023 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

4/0/3

## **4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

Die **stellvertretende Ausschussvorsitzende** informiert über die in nichtöffentlicher Sitzung am 17.01.2023 gefassten Beschlüsse:

### **8.1. Vergabe von Bauleistungen Neubau einer Zweifeldsporthalle in der Damaschkestraße - LOS 301 – Erweiterter Rohbau (Verg-Nr.: 40/2022 DE-RO) Vorlage: BV/001/2023/III-65**

ungeändert beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

## **5 Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde liegen drei Anfragen eines Bürgers vor. Der Bürger selbst ist nicht anwesend.

Es besteht Einigkeit darin, die Anfragen, die in schriftlicher Form vorliegen, zu Protokoll zu nehmen und im Weiteren schriftlich zu beantworten.

Die Anfragen des Bürgers werden wörtlich in das Protokoll übernommen.

Frage 1

„Warum ändert man die E Mail Adresse und warum werden die Fragen unter dieser Adresse dann nicht bearbeitet?“

Ich habe für die Sitzungen am 08.11.2022 und 16.11.2022 jeweils Fragen eingereicht. Diese wurden nicht behandelt in der Einwohnerfragestunde. Auch für den Ausschuss am 17.01.2023 habe ich Anfragen eingereicht. Dieses wurde mir bestätigt und ich nehme an das sie auch behandelt wurden. In der Öffentlichen Bekanntmachung vom 04.10.22 wurde eine neue E Mail Adresse bekannt gemacht. [finanzdezernat@dessau-rosslau.de](mailto:finanzdezernat@dessau-rosslau.de) Ich musste zu diesem Zeitpunkt die Adresse neu speichern weil ich ein technisches Problem hatte und hatte die Aktuelle genommen. Diese Adresse wurde von den Stadträten in der Sitzung auch als ordnungsgemäß bestätigt. Selbst am 17.01.2023 wurde hier noch der Eingang unter dieser Adresse bestätigt. Also müsste praktisch alles angekommen sein. Laut Niederschrift lag zu den Sitzungen aber nichts vor. Das widerspricht aber dem Ankommen der Fragen zum 17.01.2023. Jetzt steht wieder als E Mail Adresse [finanzdezernat@dessau-rosslau.de](mailto:finanzdezernat@dessau-rosslau.de) in der öffentlichen Bekanntmachung.

---

Moderne Verwaltung und Digitalisierung sollen helfen die Prozesse zu vereinfachen und nicht dem Bürger sein Fragerecht nehmen.  
Die E- Mails sind Teil dieser Frage.“

Frage 2 (diese Frage wurde schon für den 16.11.2022 gestellt)

„Wie ganz konkret erklärt man diese Kosten

Ich habe von der Stadt eine Erklärung zur Kostenübernahme erhalten für die Einsicht in **eine** Niederschrift des **Finanzausschusses**.

Für eine Niederschrift soll der Bürger 53,50 Euro bezahlen.

Der Bürger weiß das die Einsichtnahme in die Niederschrift im Ratsinformationssystem kostenlos ist. Der Bürger hat aber das Recht die Niederschrift einzusehen auch in Papierform.

Ich habe dieses auch früher schon gemacht.

Deshalb fragte der Bürger hier wegen der Kostenrechnung an. Auch diese Kostenabrechnung ist Teil dieser Anfrage.

Es geht dem Bürger hier ausschließlich um die Kostenrechtfertigung für eine Dienstleistung beim Finanzdezernat.

Es geht dem Bürger um eine Kostensteigerung von über 5300 Prozent.

Es geht darum das es einen Stundensatz von rund 150 Euro gibt

Es geht darum das weder Halle noch Magdeburg für diese Leistung irgendwelche Kosten erhebt. Damit vergleichen wir uns als Oberzentrum immer sehr gern.

Es muss auch einen Grund haben dass die Einsicht in eine Niederschrift in Papierform früher kostenlos war und heute 53,50 Euro kostet obwohl man auch damals schon im Bürgerinfoportal nachsehen konnte.

Es geht darum das hier die Verwaltung eine Hyperinflation vorantreibt .

Es geht dem Bürger um die Rechtmäßigkeit der Kosten weil jemand anderes diese Amtshandlung veranlasst hat.

Laut Verwaltungskostensatzung

§ 5 – Gebührenbefreiungen Absatz 1 Punkt 5

Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, zu denen in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,

Laut KVG LSA § 58 Absatz 2 ist

(3) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist zu gestatten. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

Damit gibt das Land Anlass zu dieser Amtshandlung.

Allein damit der Bürger zum Termin kommen darf fallen 23.50 Euro an.

Die Termine zur Einsichtnahme sind ausschließlich während der Sprechzeiten der Verwaltung möglich.

Alle Verwaltungsmitarbeiter werden hier komplett vom Bürger bezahlt. Wenn der Bürger dann zu den Sprechzeiten etwas erledigen will nochmals 23.50 Euro zu erheben, nur für den Termin ist schon mehr als Fragwürdig.“

Frage 3 (Frage eingereicht zum 08.11.2022)

„Wie hoch sind die Kosten in der Stadt für Dienstbekleidung im Jahr und wo ganz konkret ist diese Dienstbekleidung die gestellt wird Pflicht?

Bei einem Messbeamten handelt es sich laut Internet um einen Mitarbeiter der die Messanlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung bedient.  
In der Beschlussvorlage der heutigen Sitzung

Antrag auf Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen im Deckungskreis 5905

## Produkt 12202.5261000 **Dienst- und Schutzkleidung**

wird angegeben das für die Ausstattung eines Messbeamten 3.370,00 € fällig werden. Meiner Meinung nach Schuhe, Hose, Jacke und Hemd. Bei diesem Preis sind wir beim Maßschneider. Vielleicht noch eine Mütze. Die Personen sitzen im Auto. Ich habe diese schon oft gesehen aber nie mit Mütze. Vielleicht kann man ja vor der Abstimmung abklären wieso solche Summen.“

## **6 Öffentliche Anfragen und Informationen**

### **6.1 Jahresabschluss 2016 der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: IV/008/2023/II-20**

Zur Informationsvorlage werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung nehmen die Information zur Kenntnis.

### **6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

Auf die Nachfrage von **Frau Stadträtin Ehlert** zur Entwicklung der Umsatzsteuer und eventuelle finanzielle Auswirkungen für die Stadt führt **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen aus**, dass derzeit noch keine Prognose möglich sei. Das Land zahle vierteljährlich nach dem Aufkommen und wenn sich hier etwas tue, werde sie im Ausschuss darüber berichten.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

## 7 Beschlussfassungen

### 7.1 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA Vorlage: BV/020/2023/I-OB

Zur Beschlussvorlage werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Die **stellvertretende Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

#### Abstimmungsergebnis:

7/0/0

### 7.2 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs.6 KVG LSA Vorlage: BV/012/2023/I-OB

Zur Beschlussvorlage werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Die **stellvertretende Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

#### Abstimmungsergebnis:

7/0/0

### 7.3 Entscheidung über Annahme von Spenden und Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA im Zeitraum 28.10.2022 - 09.01.2023 Vorlage: BV/007/2023/I-ATD

Zur Beschlussvorlage werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Die **stellvertretende Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

#### Abstimmungsergebnis:

7/0/0

### 7.4 Novellierung Maßnahmebeschluss Neubau Skatepark an den Andes-Hallen Vorlage: BV/444/2022/I-52

Auf die Nachfrage von **Frau Stadträtin Ehlert** zum Baubeginn verleiht **Frau Dr. Lott, Referatsleiterin Stadtgrün**, der Hoffnung Ausdruck, dass die Maßnahme in diesem

Jahr begonnen werden könne. Es folgen weitere Ausführungen bezogen auf den in der vorliegenden Beschlussvorlage dargelegten Sachverhalt.

**Herr Stadtrat George** nimmt Bezug auf die in der Beschlussvorlage dargestellten Kostententlastung in Höhe von 45.000 EUR. Diese resultieren u. a. aus dem Verzicht von Verschattungselementen und Betonsitzelementen inklusive Holzauflagen. Diesbezüglich sieht **Herr Stadtrat George** Erläuterungsbedarf. Er führt aus, dass die Attraktivität dieser Anlage entscheidend für die Annahme durch etwaige Nutzer sei. Insofern sollte man sich hier die Frage stellen, ob diese Elemente nicht doch Bestandteil des Beschlusses sein sollten.

Auf die Anfrage eingehend schlägt **Frau Dr. Lott** vor, die in der Baumaßnahme eingebaute „Baureserve“ (diese entspricht in etwa den geplanten Einsparungen) zu nutzen. D. h. wenn nach Abschluss der Maßnahme ein Verbrauch dieser Reserve nicht erforderlich war, man damit die genannten Elemente so wie ursprünglich geplant errichten könne.

Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die **stellvertretende Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

### **Abstimmungsergebnis:**

7/0/0

### **7.5 Beschluss zur Bewerbung für die Bundesgartenschau 2035 in Dessau-Roßlau Vorlage: BV/010/2023/III-63**

Durch die **Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün, Frau Lohde**, wird anhand einer Power Point Präsentation in die Thematik eingeführt. Die Präsentation ist den Sitzungsunterlagen beigefügt.

Protokolliert sind die Anfragen und deren Beantwortung.

**Frau Stadträtin Koschig** nimmt Bezug auf die Ausführungen durch Frau Lohde und die Darstellung, dass die Bundesgartenschau nicht nur eine große Chance sondern auch eine enorme Herausforderung sei. Für sie stelle sich an dieser Stelle die Frage, wieviel Bundesgartenschau sich die Stadt leisten könne, vor allem unter dem Aspekt, dass die Stadt ihre Pflichtaufgaben nicht vernachlässigen könne. Die Stadt habe in den letzten Jahren Investitionsvorhaben geplant bzw. beschlossen, die in den nächsten Jahren umzusetzen seien. Die Frage sei, so **Frau Koschig**, wie die Stadt dies vereinbaren könne ohne Abstriche in Bezug auf die Bundesgartenschau machen zu müssen. Sie befürchte, dass die Gefahr bestehe, dass man alles unter die Prämisse Bundesgartenschau stelle. Dies wäre ihrer Meinung nach für die Entwicklung der

Stadt, insbesondere für die Einrichtungen, Schulen, Kindereinrichtungen, Straßen, Kultur usw., nicht gut.

**Frau Lohde** erläutert unter Bezugnahme auf die derzeitige Situation des Abfließens von Investitionsmitteln, dass ein Grund dafür die schlechte personelle Situation des Dezernates sei. Daran könne man aber arbeiten, d. h. dieses Thema müsse eine gewisse Priorität bekommen. Das hieße für die Bundesgartenschau, dass zusätzliches Personal benötigt werde und dies sei auch das, was zum Teil die Kosten ausmache. Insgesamt habe man mit ca. 10 Mitarbeiter/-innen zusätzlich gerechnet. Der Vorteil einer solchen Bundesgartenschau sei, dass diese auch Fachleute anlocke, Fachleute, die über einen langen Zeitraum an einer besonderen Aufgabe mitwirken. Man wolle dieses Personal auch in die einzelnen Ämter integrieren, d. h. dass sie Teil der Verwaltung seien. Im Weiteren auf die Bedenken die anderen Investitionen betreffend eingehend führt **Frau Lohde** aus, dass die Bundesgartenschau ihrer Meinung nach zahlenmäßig gut berechnet sei, d. h. dass sie die Kalkulation der Kosten als eine solide verlässliche Basis halte. Im Weiteren glaube sie, dass wenn die Bundesgartenschau wirklich gewollt sei, sich dann daraus Antworten in Bezug auf das Thema Klimaresilienz ergeben. Die Stadt habe so viel Natur und eigentlich keine Antworten auf die vielen Fachfragen, die auf die Stadt diesbezüglich zukommen. Wenn man von Beginn an so argumentiere, dass man jetzt noch dieses und/oder jenes untersuchen müsse, dann bekomme man schlussendlich kein deutliches Votum und auch kein deutliches Votum von der Landesregierung und somit keine Sicherheit, in diese Richtung investieren zu können. Es gebe nur 2 Wege, so **Frau Lohde**; entweder dieses Ziel werde nicht weiterverfolgt und dann arbeite die Verwaltung nicht weiter daran oder man sage mit Überzeugung, dass man das wolle. Dann müsse man sich im nächsten Schritt in Bezug auf die mittelfristige Haushaltsplanung 2024 die Frage beantworten, ob man sich das leisten könne und ob insbesondere die anderen Dinge noch leistbar seien. Unter diesem Aspekt müsse man die Bundesgartenschau im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 gemeinsam besprechen. Man könne dann lieber die Notbremse ziehen, sollten sich erhebliche Zweifel in Bezug auf die haushalterische Machbarkeit abzeichnen, jedoch gehe sie davon aus, dass dies nicht passieren werde. Man hole mit der Bundesgartenschau Fördermittel in die Stadt, die die Stadt sonst nicht hätte. Die Stadt brauche diese Mittel auch, um zukunftsfähig zu sein und die Personalproblematik sei ein Thema, welches ihrer Meinung nach lösbar sei.

**Herr Stadtrat George** führt aus, dass die Sorge natürlich berechtigt sei. Er habe sich intensiv mit der Thematik befasst, war auch in Erfurt unterwegs und habe sich die Geraue angeschaut und möchte an dieser Stelle allen empfehlen in die Städte zu reisen, in denen die Bundesgartenschau bereits stattfand. Hier sei die Nachhaltigkeit dieser Schauen zu spüren, zu sehen und zu erkennen. In Bezug auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen könne man auf der Geraue sehen, wie man dieser gerecht werden könne. Es gibt hier eine Vielzahl von Spielplätzen verschiedenster Themen und Arten (u. a. Abenteuerspielplätze). Er finde dieses Konzept und die Umsetzung beispielhaft und wünsche sich diese Akzente in der Stadt bei der Betrachtung der verschiedenen Quartiere ebenfalls.

**Herr Stadtrat Ratzmann** führt aus, dass das Thema Bundesgartenschau allgemein immer gut aufgenommen und als Chance gesehen werde. Dies sei unumstritten und er sehe das auch so. Jedoch wolle er an dieser Stelle seine Skepsis äußern. Er führt weiter aus, dass eine Bundesgartenschau kein verbrieftes Erfolg sei. Es gebe genügend Beispiele, wo die Bundesgartenschau der betreffenden Kommune „teuer zu stehen gekommen“ sei. Beispielsweise die hier genannte Bundesgartenschau in Erfurt hinterließ ein Defizit in Höhe von 10 Mio. EUR. Weitere Beispiele seien Brandenburg mit 12 Mio. EUR Defizit, in Hamburg gab es ein ähnliches Defizit. Damit wolle er darauf hinweisen, dass die Stadt dieses Thema sorgfältig betrachten müsse. Die Stadt habe selbst genügend Investitionen aufgelegt. Hinzu kommen die Personalprobleme. Eine solche Herausforderung bündele einen Großteil der Verwaltung, so **Herr Ratzmann** weiter. Seiner Meinung nach sei die Kostendarstellung wie ein Blick in eine Glaskugel, d. h. niemand wisse zum jetzigen Zeitpunkt schon, wie sich die Kosten bis zum Jahr 2035 entwickeln. Es gebe jetzt schon mehrere Beispiele wie z. B. die Turnhalle Damaschkestraße, wo die Kosten innerhalb eines geringeren Zeitraumes enorm gestiegen seien, so wie auch am Beispiel der Maßnahme „Bürgeramt“ ablesbar. Insofern halte er die Einhaltung des Kostenrahmens in Bezug auf eine Bundesgartenschau für illusorisch. Er wolle das Vorhaben nicht schlecht reden sondern einfach nur zu bedenken geben, dass eine Bundesgartenschau nicht zwangsläufig ein finanzieller Erfolg sei. Vielleicht sei es geboten, dass sich die Stadt auf ihre eigenen Aufgaben konzentriere, als sich seiner Meinung nach auf eine Abenteuerreise zu begeben.

**Frau Lohde** führt aus, dass die Kosten das Ergebnis einer Hochrechnung unter Einbeziehung von Preissteigerungen seien. Grundsätzlich, so **Frau Lohde**, habe der Stadtrat der Verwaltung einen Arbeitsauftrag erteilt. Diese Machbarkeitsstudie liege vor und es liege in ihrem Interesse, eine schnelle Entscheidung herbeizuführen, d. h. erstens eine Entscheidung dafür, dann bringe die Verwaltung die erforderliche Arbeitskraft herein oder zweitens eine Entscheidung dagegen, dann sei klar, dass man hier keine weiteren Kräfte einbringen müsse. Sie stimme zu, dass es sich bei dieser Maßnahme um eine sehr sportive Sache sei, allerdings müsse man bei allen Bedenken auch durchdringen, welche Werte für die Stadt damit entstehen und welche Qualitäten man damit erreiche. An dieser Stelle wolle sie aber noch einmal betonen, dass man sich bei dem Gesamtkonzept Bundesgartenschau auf die Bereiche fokussiert habe, die ohnehin einer Entwicklung bedürfen, d. h. einen Investitionsbedarf haben. Natürlich gebe es unterschiedliche Meinungen, ob dieses Konzept gut und tragfähig sei und natürlich müsse man an den bestehenden Problemen arbeiten. Insofern gebe sie der Aussage Recht, dass eine Verbesserung bei der Planung und Controlling erforderlich sei.

**Frau Stadträtin Müller** erklärt, dass das vorliegende Konzept toll sei. Für die Zukunft der Stadt sei dieses ein High Light, wie man es sich nicht besser wünschen könne. Jedoch sehe auch sie das personelle Problem und damit verbunden den Investitionsstau, den die Stadt bereits Jahre mit sich trage. Sie sei froh darüber, dass die Stadt bei der Abarbeitung der Investitionsmaßnahmen im vergangenen Jahr einen Erfüllungsstand von 40 % erreicht habe, wo man in den Jahren davor immer darunter gelegen habe. Es könne nicht Sinn und Zweck einer Stadt sein, dass sie Jahr für

Jahr mit ihren Investitionen nicht weiterkomme. Zu den Kosten wolle sie sich hier nicht weiter äußern, jedoch sei für sie klar, dass eine Entwicklung in einem solchen Zeitraum nicht wirklich prognostizierbar sei. In Bezug auf die Nachhaltigkeit der einzelnen Maßnahmen hege sie ebenfalls Bedenken. Sicher habe die Stadt insgesamt eine Reihe von naturnahen Bereichen, wie Parks und Grünflächen etc., jedoch sehen alle, dass es die Stadt nicht schaffe, diese Bereiche in einem ausreichenden Maße zu pflegen. In den zurückliegenden Jahren war es immer schon das Problem der Stadt, dass man eine Vielzahl von Maßnahmen umsetzen wollte und dies auch getan habe, der Unterhalt und die Pflege und somit auch die damit verbundenen Kosten das Problem war und ist. Dies alles seien Punkte, die man bei der Entscheidung nicht außer Acht lassen dürfe. Insgesamt, so **Frau Müller** weiter, sei die Bundesgartenschau eine Chance und man sollte diesen Schritt wagen, da ihrer Meinung nach diese für die Entwicklung der Stadt eine einmalige Chance sei.

**Herr Stadtrat George** wolle dem Gesagten nicht widersprechen und verstehe durchaus die Bedenken. Jedoch halte er die Bundesgartenschau für eine einmalige Chance für die Entwicklung der Stadt. Wie gesagt habe er sich mit diesem Thema intensiv beschäftigt und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es in den Städten, in denen eine Bundesgartenschau stattfand, eine Steigerung der Lebensqualität gab. Das sei ein Hauptkriterium Fachkräfte in die Stadt zu ziehen und diese Chance sollte die Stadt nutzen.

**Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, führt aus, dass die Stadt im Jahr 2022 von einem Investitionsvolumen in Höhe von 75 Mio. EUR 26,6 % umgesetzt habe. Der Ansatz für das Jahr 2023 betrage 90 Mio. EUR. Hier werde klar, dass sich die Stadt in punkto Investitionen einiges vornehme und es mache die Herausforderungen für die Jahre 2023 und 2024 deutlich. Zur Wahrheit in Bezug auf die Bundesgartenschau gehöre auch dazu, so **Frau Wirth** weiter, dass die dargestellten Potentiale, die die Bundesgartenschau der Stadt bringe, einer Prioritätensetzung bedürfen. Ihrer Meinung nach wäre es vermessen zu sagen, dass es gelinge, diese Potentiale auf das für die nächsten Jahre geplante Investitionsvolumen aufzusatteln. Aus diesem Grund sei es erforderlich, dass hier Prioritäten gesetzt werden müssen. Und diese werden mit der Entscheidung zur Bundesgartenschau gesetzt, dessen müsse sich der Stadtrat bewusst sein. D. h. die Entscheidung zur Bundesgartenschau setze dann die Prioritäten für den Investitionshaushalt und dies gehe in Teilen auch zu Lasten anderer Maßnahmen.

**Herr Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung**, führt aus, dass die Bundesgartenschau in der Tat eine finanzielle Herausforderung für die Stadt sei und mit einer Entscheidung zu dieser Maßnahme Prioritäten gesetzt werden müssen. Jedoch halte er dies für darstellbar. Mit der Beschlussfassung zur Bundesgartenschau müsse sich dies 1 : 1 in der Haushaltsplanung 2024 wiederfinden.

Auf die personellen Probleme eingehend führt **Herr Ulbrich** aus, dass man einen Planungshorizont von 12 Jahren habe. Damit gebe man Menschen, die an dem Projekt Bundesgartenschau mitwirken wollen, eine Perspektive. Er sei der festen Über-

zeugung, dass man damit das Problem lösen und die Maßnahme personell absichern könne. Hinzu komme, dass das Thema Personal seit Jahresbeginn zur „Chefsache“ gemacht wurde, d. h. dass man sich im Rahmen der Dienstberatung des Oberbürgermeisters über Lösungsansätze verständige.

**Herr Stadtrat Fricke** stellt fest, dass im Rahmen des heutigen Austausches die Redebeiträge neben allem Positiven auch die Wahrheiten genannt wurden. Durch Frau Wirth wurde das Vorhaben nochmals finanziell klar beleuchtet und dargestellt, was die Bundesgartenschau für die Stadt Dessau-Roßlau insgesamt bedeute. Natürlich seien Risiken mit einer solchen Entscheidung verbunden. Worüber man jedoch noch nicht gesprochen habe sei die Aussicht auf Förderung aufgrund der derzeitigen vorhandenen „Förderkulisse“, im Übrigen sehr gut berechnet wie er finde.

Jedoch wie diese Förderkulisse in 10 Jahren aussehen mag, wisse man zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Auch hierin liegen seiner Meinung nach Risiken. Inwieweit die jetzige Landesregierung „Farbe bekenne“ bleibe abzuwarten. Insofern sei das Votum der Stadt für oder gegen eine Bundesgartenschau wichtig, um ein Signal in Richtung Landesregierung zu setzen. **Herr Fricke** führt weiter aus, dass die geäußerten Bedenken für ihn nachvollziehbar seien. Es bedarf einer ausführlichen Abwägung aller Pro und Contras. Auf der anderen Seite halte er die Bundesgartenschau für eine einmalige Chance für die Stadt. Er räumt ein, dass er anfangs sehr skeptisch war, jedoch u. a. aufgrund des Fortschritts in der Bearbeitung und der vorgelegten Studie könne man seiner Meinung nach eine solche Chance nicht vorbeigehen lassen. Dass die Bundesgartenschau Auswirkungen auf die anderen geplanten Investitionen habe, das werde sicher so sein, **so Herr Fricke weiter**, auch wenn bestimmte Maßnahmen in dem Gesamtkonzept integriert seien. Jedoch sehe er bei bestimmten Maßnahmen, die dann vielleicht nicht umgesetzt werden, kein Problem.

Insofern werden er und auch seine ganze Fraktion für die Bundesgartenschau stimmen.

**Frau Stadträtin Ehlert** sieht die Bundesgartenschau für die Stadt als Chance, gerade auch für bestimmte Maßnahmen, die in den letzten Jahren nicht umgesetzt wurden, so wie beispielsweise der Schillerpark und auch die Spielplätze in der Stadt.

**Herr Fricke** ergänzt seine Ausführungen dahingehend, ohne auf bestimmte Projekte innerhalb des Gesamtkonzeptes eingehen zu wollen, dass ihn der Gedanke der Nachhaltigkeit begeistere. Wenn man über diesen Aspekt die Gesamtidee vermittelt bekomme, dann habe die Stadt viel gewonnen.

**Frau Lohde** nimmt an dieser Stelle Bezug auf das Thema „Stadtumbau Ost“ aus vergangenen Jahren. Sicher habe hier jeder eine andere Sichtweise auf die Bedeutung gehabt, aber ihrer Meinung nach habe die Stadt diesen Stadtumbau noch nicht praktiziert. Es wurde viel abgerissen, Freiflächen geschaffen, jedoch hatte dies keine Auswirkungen auf die Außenwirkung der Stadt. Die Stadt habe viele Möglichkeiten, jedoch auch den Makel einer DDR-Stadt. Dessau-Roßlau sei als Wohnort momentan wenig attraktiv. Aber wenn man es schaffen würde, diesen Stadtumbau zu Ende zu bringen und auf den entstandenen Flächen Wohnbebauung zu integrieren, in die o-

der an die neu errichteten Park- und Grünflächen, dann wäre dies eine neue Wohnqualität.

Die Stadt war schon immer ein Wohnstandort und dies passe ihrer Meinung nach auch zur Stadt. Eine solche Wohnqualität würde nach außen hin wirken und Interessierte in die Stadt bringen. Und man könne auch davon ausgehen, dass diese Interessierten wiederkommen. Dessau habe das UBA hier, eine Hochschule Anhalt und viele andere interessante Sachen und durch die Maßnahmen der Bundesgartenschau werde die Stadt so gestaltet, dass immer mehr Interessierte die Stadt und all das was passiert ist sehen wollen. Dieser Imagegewinn sei für die Stadt wichtig und vor allen Dingen auch nachhaltig und sie sei der Überzeugung, dass dies zu einer „Initialzündung“ werde, die zur Stadt passe. Die Stadt sei ein Standort für Wohnen und man wolle junge Leute dafür begeistern, hier her zu kommen. Insofern gehe es darum, die Stärken, die diese Stadt habe, herauszustellen und zu entwickeln. Und ihrem Gefühl nach passe die Bundesgartenschau hier gut.

**Frau Stadträtin Grahneis** findet das Vorhaben Bundesgartenschau insgesamt und auch das Konzept sehr gut. Bedenken hegt **Frau Grahneis** in Bezug auf das Thema Fachkräftemangel. Nicht nur der Verwaltung fehlen Fachkräfte, sondern auch den Unternehmen, die dieses Vorhaben mit umsetzen sollen. Die demografische Entwicklung sei jedem bekannt und es stelle sich hier die Frage, ob in dem Zeitraum bis 2035 noch genug Fachfirmen vorhanden seien.

**Herr Stadtrat Ratzmann** widerspricht an dieser Stelle dem Argument, dass Dessau-Roßlau als Wohnstandort die Menschen dazu bewegen werde, nach Dessau zu kommen. Seiner Meinung nach schaffe man dieses nur, wenn attraktive Arbeitgeber und Investoren vorhanden seien, die den Menschen eine Perspektive bieten. Ansonsten werde es nach wie vor so sein, dass die jungen Leute abwandern. Nach seinem Dafürhalten sei in der heutigen Zeit ein attraktiver Wohnstandort nicht das entscheidende Kriterium für eine Wohnortveränderung.

**Herr Stadtrat George** widerspricht dieser Aussage. Dies sei 90er Jahre-Denken. Selbstverständlich sei ein attraktiver Arbeitsplatz ein Hauptkriterium. Jedoch habe sich in der Arbeitswelt mit dem Stichwort „Mobiles Arbeiten“ eine entscheidende Entwicklung vollzogen. Die Stadt sei schon attraktiv und mit einer Bundesgartenschau einen Impuls zu setzen und sich als attraktiven Wohnstandort zu empfehlen sei seiner Meinung nach der richtige Weg. Es gebe genügend Beispiele dafür, dass sich Menschen für Dessau-Roßlau als Wohnstandort entschieden haben, weil die Stadt eine Stadt im Grünen sei und verkehrlich gut angebunden sei. Dies sei das neue Denken, so **Herr George** abschließend.

**Frau Stadträtin Müller** pflichtet den Ausführungen von Herrn George bei. Dessau-Roßlau habe ein naturnahes Umfeld, in dem es sich angenehm wohnen lasse. Wie Frau Lohde anmerkte, Dessau-Roßlau habe viel Platz und somit nicht die Probleme üblicher Großstädte wie Berlin und Leipzig. Die Stadt liege genau dazwischen und in der heutigen mobilen Welt sei ein Wohnstandort, der nicht am Arbeitsort liege, kein Problem mehr. Insofern sei der Gedanke, dass sich die Stadt vor allem als attraktiver Wohnort empfehle, nicht so weit hergeholt.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die **stellvertretende Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

5/0/2

- 7.6**      **4. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses STARK III – Energetische und Allgemeine Sanierung einschl. Außenanlagen und Ausstattung der Sekundarschule "An der Bieth", Haus 1**  
**Vorlage: BV/024/2023/III-65**

**Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün**, erläutert die Beschlussvorlage inhaltlich anhand einer Power Point Präsentation.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die **stellvertretende Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

7/0/0

- 7.7**      **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Deckungskreis "5004 - Bewirtschaftungskosten VD 65" infolge massiv gestiegener Preise**  
**Vorlage: BV/418/2022/III-65**

Auf Nachfrage durch **Herrn Stadtrat Fricke** erläutert **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, dass die Energiekosten bis auf 1 – 2 Ausnahmen zentral durch das Amt für Zentrales Gebäudemanagement (Amt 65) bewirtschaftet werden. Infolge der Energiepreissteigerungen seien in den Bereichen Heizung, Energie und Bewachungsleistungen zusätzliche Aufwendungen erforderlich gewesen, die innerhalb des genannten Deckungskreises nicht mehr vorhanden waren.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die **stellvertretende Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

7/0/0

## **7.8 Kalkulation der Friedhofsgebühren für die Jahre 2023 - 2025** **Vorlage: BV/003/2023/III-EB**

Die Beschlussvorlage wird durch die **Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau, Frau Moritz**, inhaltlich erläutert.

Auf die Nachfrage von **Frau Stadträtin Ehlert** erklärt **Frau Moritz**, dass es sich bei den in Anlage 2 aufgezählten Gebühren um Gebühren pro Jahr handele.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die **stellvertretende Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

### **Abstimmungsergebnis:**

7/0/0

## **7.9 Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau** **Vorlage: BV/004/2023/III-EB**

Zur Beschlussvorlage werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Die **stellvertretende Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

### **Abstimmungsergebnis:**

7/0/0

## **7.10 Grundsteuer/ Hebesätze Grundsteuer B und C senken!** **Vorlage: FV/001/2023/AfD**

**Herr Stadtrat Ratzmann** zieht die Beschlussvorlage als Einreicher zurück.

**Frau Wirth, Amtsleiterin für Stadtfinanzen**, erklärt, dass die Beschlussvorlage zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entscheidungsreif sei, da bislang keine belastbaren Zahlen vorliegen. Sollte dem so sein, könne der Einreicher die Vorlage erneut einbringen.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die **stellvertretende Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

---

## 10 Schließung der Sitzung

Die **stellvertretende Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung um 18:10 Uhr.

Dessau-Roßlau, 20.04.23

---

Heidmarie Ehlert  
stellv. Vorsitzende Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung  
und moderne Verwaltung

Düring  
Schriftführer/in